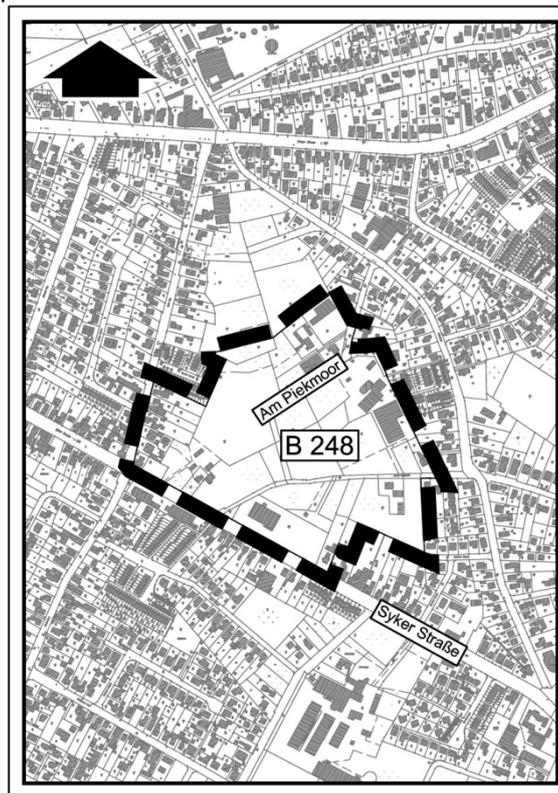


Delmenhorst, 06.05.2014

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 248 "Piekmoor"** zwischen Syker Straße und Kieler Weg sowie zwischen der beidseitigen Bebauung an der Husumer Straße, Am Piekmoor und An der Schaftrift gemäß § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen (eingeschränkte öffentliche Auslegung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 248 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit der zugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 12.08. bis einschließlich 12.09.2013 stattgefunden. Aufgrund nach der öffentlichen Auslegung vorgenommener Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich geworden.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanentwurfes liegt mit der dazugehörigen Begründung gem. § 4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB (eingeschränkte öffentliche Auslegung) in der Zeit vom

19.05. bis einschließlich 06.06.2014

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Gegenstand der eingeschränkten öffentlichen Auslegung sind ausschließlich die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes gegenüber der Fassung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.08. bis einschließlich 12.09.2013.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und biologische Vielfalt



- Fachbeitrag Natur und Landschaft mit der Beschreibung von Natur und Landschaft, Bewertung des Planungsraumes aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege insbesondere der Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften (Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse, Libellen), Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Standorteignung, Eingriffsbilanzierung und Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Biologische Bestandsaufnahme mit Darstellung der Ergebnisse zu Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Libellen
- Oberflächenentwässerungsplanung mit Darstellung der Hydraulischen Berechnungen, Bodengutachten, Übersichtskarte und Entwässerungsplan
- Schalltechnisches Gutachten zur Berechnung der verkehrsbedingten Geräuschemissionen
- Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) und (2) BauGB insbesondere zu den Themen Entwässerung, Grünflächengestaltung, Lärmschutz, Werteinheiten und externe Kompensationsmaßnahmen

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 208) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 248** abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

